

KOLUMNE zu einem überraschenden Freispruch in den USA

Weil-Urteil ändert nicht viel

Das wohl spannendste Wirtschaftsthema der Woche, das auch in dieser Zeitung ausführlich dargestellt wurde, stellt der sogenannte Weil-Freispruch in Florida dar. Die ehemalige Nummer 3 der UBS und Chef der Vermögensverwaltung, Raoul Weil, war wegen angeblicher «Verschwörung gegen die USA» im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Steuerverhinderungen angeklagt. Er wurde von einem Geschworenengericht freigesprochen. Seither überbieten sich Medien und die von ihnen zitierten «Experten», teils offen und teils anonym (als «Insider») zitiert, mit einordnenden Einschätzungen. Unter dem Strich handelt es sich um Spekulationen. Besonders interessant, ja fast amüsant sind etwa Aussagen patriotischer Natur, wonach die Schweiz oder mindestens ein Schweizer Banker endlich «Stärke gegen die Amerikaner» gezeigt habe, oder dass es künftig wegen des Freispruchs für gesuchte Banker unproblematisch sei, wieder in die USA zu reisen. Es fanden sich sogar Aussagen, wonach das Urteil zu einer Entschärfung für die Banken im Rahmen des US-Bankenprogramms führe. Naivität oder Wunschdenken mögen gewisse Kommentatoren (ver-)leiten. Behörden haben sich verständlicherweise und Politiker erstaunlicherweise bis anhin zurückgehalten bei der Urteileinschätzung. Da der Unterzeichner in keine dieser zwei Kategorien fällt, sollen eigene Einschätzungen erfolgen, natürlich ebenfalls nur als «Experten-Spekulationen».

Die Bedeutung des Urteils wird in der Schweiz überschätzt

Die Bedeutung des Weil-Freispruchs wird in der Schweiz weit überschätzt, und zwar sowohl juristisch als auch psychologisch. Das Urteil ist in erster Linie wichtig für Raoul Weil und seine Familie - das war es dann aber auch fast schon. Der definitiv freigesprochene (in den USA können Staatsanwälte einen Freispruch nicht anfechten) kann nun also reisen wohin und arbeiten, was immer er will; eine Tätigkeit als Banker ist durchaus möglich. Für die Staatsanwaltschaft war das Urteil in seiner Eindeutigkeit (12:0) und Schnelligkeit (einstündige Beratung) eine schallende Ohrfeige. Doch vor Schadenfreude sei gewarnt. Staatsanwälte können ein langes Gedächtnis haben und Revanchegeleüste entwickeln. In diesem Fall würden sich die



PETER V. KUNZ
ORDINARIUS FÜR WIRTSCHAFTSRECHT

Der Autor, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., ist seit 2005 Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung der Universität Bern. Vor seiner akademischen Karriere war er unter anderem als Journalist tätig und als FDP-Mitglied Gemeinderat in Dulliken und Kantonsrat des Kantons Solothurn. Inzwischen ist er aus der FDP ausgetreten.

Staatsanwälte beim nächsten Versuch wohl nicht mehr einen Topbanker aussuchen, bei dem es Beweisprobleme gibt, sondern Banker aus dem mittleren Management. Das Geschworenengericht aus zwölf Nicht-Juristen hat bewiesen, dass bei Laienrichtern nicht einfach auf Emotionen - Antipathie gegen einen reichen Banker aus der «Steueroase Schweiz» - gesetzt werden sollte. Die Geschworenen sind dem Kopf und nicht dem Bauch gefolgt und haben viele Vorurteile gegen das US-Rechtssystem widerlegt. Einige Schweizer Banker haben mit der US-Justiz zusammengearbeitet. Je nach Art der Kooperation könnte dadurch Schweizer Recht, etwa betreffend wirtschaftlichen Nachrichtendienst oder Bankgeheimnis, verletzt worden sein. Verschiedene Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz, je nachdem Bundesanwaltschaft oder kantonale Staatsanwaltschaft, müssten die Thematik mindestens anschauen. In der Realität dürfte indes kaum etwas passieren.

Auf die übrigen Banken wird sich der Freispruch nicht auswirken

Die UBS, ehemalige Arbeitgeberin von Raoul Weil, war formell zwar nicht am Verfahren beteiligt. Trotzdem wurde sie zur «indirekten Siegerin», indem in Florida keine neuen Tatsachen gegen die Grossbank gerichtskundig wurden, die den UBS-Vergleich mit der US-Justiz oder die Aufsichtsuntersuchung in der Schweiz infrage stellen könnten. Auf die übrigen Banken in der Schweiz wird sich der Freispruch nicht auswirken. Die Banken der «Kategorie 1» werden wohl nicht pfleglicher behandelt werden als bisher, und die Unklarheiten des US-Bankenprogramms für «Kategorie 2» dürften nicht plötzlich zugunsten der schweizerischen Finanzintermediäre ausgelegt werden. Keine seriöse Bank wird zudem einen Ausstieg aus diesem Programm wegen des Weil-Freispruchs vornehmen. Und zu guter Letzt noch zum Schweizer Finanzplatz. Dessen Ruf und Qualität werden durch den Freispruch von Raoul Weil weder besser noch schlechter. In den USA haben die schweizerischen Banken in den vergangenen Jahren die Lehren gezogen - so bleibt zu hoffen. Doch die von den US-Behörden gestellten Rechnungen werden in den nächsten Jahren weiterhin Banken, Banker, Rechtsanwälte, Beamte, Politiker, Medien und «Experten» beschäftigen.

DIE KOLUMNISTEN
AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT
KATJA GENTINETTA, POLITIKPHILOSOPHIN UND -BERATERIN
MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST
GEORG KREIS, EMERITIERTER PROFESSOR FÜR GESCHICHTE
PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT
ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN
OSWALD SIGG, EHEMALIGER BUNDESRATSPRECHER
GERHARD SCHWARZ, DIREKTOR VON AVENIR SUISSE
CHRISTIAN WANNER, EHEM. SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR

KOMMENTAR

Lieber auf Nummer sicher gehen

Das Volk hat 2011 zur Umfahrung Mellingen deutlich Ja gesagt. Das Reussstädtchen sehnt die Umfahrung herbei. Wer vor Ort sieht, wie sich der Verkehr durch die kleine Altstadt quält und welche unzumutbare Situation sich daraus für Anwohner und Fussgänger ergibt, weiss warum. Deshalb: Je schneller die Umfahrung realisiert wird, desto besser. Das Volk hat entschieden, jetzt geht es um



von Mathias Küng

Warum brauchte das Verwaltungsgericht 1,5 Jahre, um ein Gutachten zur Umfahrung Mellingen zu verlangen?

die Frage, ob die Umfahrung genau wie geplant realisiert werden kann. Kann sein, dass es Anpassungen braucht. Eine von Umweltseite eingebrachte Variante mit einer Untertunnelung der Reuss anstelle der geplanten Umfahrungsbrücke scheint aber abgesehen von den Kosten mit Blick auf das Grundwasser abenteuerlich.

Die Bevölkerung erwartet zu Recht eine rasche Realisierung. Da sind die Fragen des Mellinger Gemeindeammanns Bruno Greter, warum das Verwaltungsgericht einhalb Jahre brauchte, um ein Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzufordern, mehr als berechtigt. Nochmals eine andere Frage ist, ob der Kanton trotz positiver Umweltverträglichkeitsprüfung nicht doch von Anfang an ein Gutachten der Kommission hätte in Auftrag geben sollen - auch wenn diese selbst das damals als unnötig erachtete. Angesichts des jetzigen, nerven- und zeitraubenden Rechtsweges sowie der von Anfang an vorgebrachten Einwände der Umweltverbände muss man im Nachhinein sagen: Es wäre besser gewesen. Es empfiehlt sich, dies in künftigen umstrittenen Fällen zu tun, damit auf Nummer sicher zu gehen und letztlich Zeit zu gewinnen.

@ mathias.kueng@azmedien.ch

POLEMIK

Es tönt wie auf dem Kasernenhof

Man sieht nichts, man hört es nur: Aus einem tristen Gebäude in einem Industriequartier irgendwo im schweizerischen Mittelland hämmert Musik in den dunklen Novemberabend. Dazu eine Stimme, im Befehlston: «Nochmaaal, looos - eins, zwei, drei, vier - uuund eins, zwei, drei, vier.» Und dazu immer diese dröhnende Musik. Was um Himmels willen ist das? Hat das benachbarte Untersuchungsgefängnis eine Dependance eröffnet? Werden hier widerpenstige Häftlinge zur Raison gebracht? Folter? Waterboarding? Sollte man vielleicht Amnesty International auf das merkwürdige Treiben aufmerksam machen? Oder Human Rights Watch? Oder die Menschenrechtskommission? Irrtum! Nicht Menschen sind hier am Werk. Sondern Menschen, die sich Abend für Abend freiwillig schinden. Es handelt sich - um ein Fitnesscenter. «Uuund zum letzten Mal - ein, zwei, drei - looos!» hallt es in die Nacht. Es klingt wie auf dem Kasernenhof. Oder eben doch nicht. Würde in der Armee ein Offizier einen solchen Ton anschlagen, seine Untergebenen so schinden, die Soldaten würden auf der Stelle zum Ombudsmann rennen.

❖ Dagmar Heuberger

Was ist Ihre Meinung?

Diskutieren Sie online mit.
Stichwort Polemik.



ANSICHTSSACHE von Max Dohner

Esel sind goldene Tiere - den Fabeln nach zu schliessen. Vielleicht darum lässt Tiercoiffeur Mohamed Mustafa in Kairo ihnen besondere Pflege angedeihen, während seine Buben mit dem Kunden spielen. Die schönste Eselgeschichte schrieb Juan Ramón Jiménez, ein Mann aus Andalusien - «Platero und ich». In Andalusien, schrieb Jiménez, sei es so einsam, «dass es scheint, als wäre immer jemand

da.» Zumindest ein Esel. Jiménez beruhigt Platero, den Esel, indem er ihm sagt, er werde ihn nicht für eine Fabel missbrauchen. Der Autor bekam 1956 den Nobelpreis für Literatur. Bei der Feier in Stockholm liess er sich vertreten; seine Frau war gerade gestorben, Jiménez trauerte um sie. Auch das ist eine schöne Geschichte. Der Umgang mit Eseln lehrt offenbar, keiner zu sein. FOTO: MAYA ALLERUZZO/KEY